

Grundrechtepartei

»Politische Partei zur Durchsetzung der Grundrechte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland als Abwehrrechte gegenüber Eingriffen des Staates in Deutschland und der Europäischen Union«



Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Grundrechtepartei
Bundesverband
Prenzlauer-Allee 35
10405 Berlin
Tel.: + +49/(0)30/31 56 51 24
Fax: + +49/(0)30/31 56 51 25
www.grundrechtepartei.de

Berlin, 07. Oktober 2013

Vorab per Fax an: (0721) 81 91 59 0

Strafanzeige

gegen

Cornelia Piper (Staatsministerin im Auswärtigen Amt)

sowie

Guido Westerwelle (Bundesminister des Auswärtigen)

wegen

öffentlicher Leugnung einer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art, welche geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören gemäß § 130 Abs. 3 StGB.

Die entsprechende Handlung ist die Leugnung der in der Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches vollzogenen Vernichtung deutscher Juden im in der Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches errichteten Vernichtungslager Sobibor.

Sachverhalt zur hier angezeigten Handlung der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, nach vorliegenden Informationen

Auf Anfrage der ARD, Sendung »Kontraste«, zum Thema »Sanierungsfall Auschwitz: Wie viel ist Deutschland das Gedenken wert?« (ausgestrahlt am 26. September 2013) erklärte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, im Hinblick auf das Vernichtungslager Sobibor:

»Man hat uns gesagt, dass man bis jetzt Projekte in Sobibor mit anderen Partnern vorbereitet, also mit den Ländern, die davon betroffen waren, die dort auch Inhaftierte hatten. Da war Deutschland nicht dabei.«

(vgl. Kontraste [ARD] vom 26. September 2013 »Sanierungsfall Auschwitz: Wie viel ist Deutschland das Gedenken wert?« ab Minute 6:00).

Diese Aussage stellt eine eindeutige Abrede der nachweislichen Vernichtung deutscher Juden unter deutscher Verantwortung auf deutschen Befehl im Lager Sobibor im Sinne des § 130 Abs. 3 StGB durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, dar.

Zurechnungspflicht des Bundesministers des Auswärtigen, Guido Westerwelle

Der Bundesminister des Auswärtigen, Guido Westerwelle, hat sich die hier angezeigte Handlung der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, zurechnen zu lassen, da diese Handlung in seinen Geschäftsbereich fällt, welchen er gemäß Art. 65 Satz 2 GG selbständig und unter eigener Verantwortung leitet.

Das Vernichtungslager Sobibor

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum, Stiftung Haus der Geschichte der BRD

Im Rahmen der »Endlösung der Judenfrage« beauftragte der Reichsführer der Schutzstaffel (SS) und »Chef der deutschen Polizei«, Heinrich Himmler, im Herbst 1941 den SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin im »Generalgouvernement«, Odilo Globocnik (1904-1945), mit der Ermordung der dort lebenden Juden. Nach dem Vorbild des bereits fertiggestellten Vernichtungslagers Belzec begann die SS einige Monate später im Zuge der »Aktion Reinhardt« mit dem Bau eines zweiten Todeslagers in einer dünnbesiedelten Gegend bei Lublin. Kommandant des bei dem Ort Sobibor errichteten Lagers wurde der SS-Obersturmführer Franz Stangl (1908-1971), der zuvor in den »Euthanasie«-Anstalten Hartheim und Sonnenstein/Pirna tätig gewesen war. Ihm wurden etwa 30 SS-Männer unterstellt, die ebenfalls an der Ermordung von geistig und körperlich Behinderten im Rahmen der »Aktion T4« beteiligt gewesen waren. Des weiteren setzte die SS Ukrainer und Volksdeutsche als Wach- und Sicherheitspersonal im Lager ein.

Das etwa 600 x 400 Meter große, an der Bahnlinie Chelm-Wlodawa gelegene Vernichtungslager Sobibor wurde in drei verschiedene Bereiche eingeteilt, die jeweils durch einen Zaun voneinander getrennt waren. Die erste Zone umfasste das Vorlager mit der Eisenbahnrampe und den Unterkunftsbaracken für das deutsche und ukrainische Personal sowie das Lager I mit Unterkünften für die jüdischen Häftlinge und mehreren Werkstätten. Das Lager II diente als Aufnahmebereich für die eintreffenden Juden, in dem diese ihre Habe und Kleider abgeben mussten. Im Lager III befanden sich die Unterkünfte für die dort arbeitenden jüdischen Häftlinge sowie die Gaskammern und Massengräber.

Anfang Mai 1942 erreichten die ersten Transporte mit polnischen, österreichischen und tschechischen Juden aus den Ghettos des Distrikts Lublin das Vernichtungslager Sobibor. Nach ihrer Ankunft mussten die Juden ihr Gepäck an der Eisenbahnrampe zurücklassen und sich in die Entkleidungsbaracke begeben. Dort teilten SS-Männer ihnen mit, dass sie nach dem Duschen in ein Arbeitslager überstellt würden. Nachdem sie sich ausgezogen hatten, wurden sie aufgefordert, an einer »Kasse« Geld und Wertsachen abzugeben. Ein Schild mit der Aufschrift »Bad« wies ihnen den Weg durch den »Schlauch«, einen schmalen Pfad, zu den Gaskammern, in welche mittels eines Dieselmotors Kohlenmonoxid eingeleitet wurde. Nachdem die Menschen erstickt waren, musste ein Arbeitskommando jüdischer Häftlinge die Leichen nach versteckten Wertsachen untersuchen, ihre Goldzähne herausbrechen, ihnen die Haare abschneiden und ihre Leichen schließlich in Massengräber werfen. Als Mitwisser des Verbrechens wurden diese »Arbeitsjuden« in regelmäßigen Abständen von der SS umgebracht und durch neue Häftlinge ersetzt.

Als Ende Juli 1942 die Vergasungen in Sobibor wegen Reparaturarbeiten an den Bahngleisen eingestellt wurden, waren mindestens 77.000 Juden in den Gaskammern umgekommen. Da die Massengräber infolge der Hitze aufgequollen waren und die SS keine Beweise für die Verbrechen hinterlassen wollte, ließ sie die Leichen ausgraben und auf Scheiterhaufen verbrennen. Im Oktober 1942 gingen in Sobibor sechs neue Gaskammern in Betrieb, in denen rund 1.300 Menschen gleichzeitig umgebracht werden konnten. Im Juli des folgenden Jahrs ordnete Heinrich Himmler die Umwandlung Sobibors in ein Konzentrationslager an, in dem erbeutete Munition sortiert und gelagert werden sollte. Obwohl auf dem Lagergelände bereits mit ersten Bauarbeiten für die neue Funktion Sobibors begonnen wurde, waren die jüdischen Häftlinge von der baldigen Liquidierung des Lagers überzeugt. Am 14. Oktober 1943 organisierten sie einen Aufstand, in dessen Folge einigen Gefangenen die Flucht gelang. Nach dieser Revolte ermordete die SS alle im Lager befindlichen Juden und zerstörte sämtliche Gebäude. Auf dem Lagergelände wurden Bäume angepflanzt und Bauernhäuser errichtet, in die einige der Ukrainer aus dem Lagerkommando einzogen.

In dem Vernichtungslager Sobibor sind über 250.000 hauptsächlich jüdische Menschen aus dem »Generalgouvernement«, Österreich, dem »Protektorat Böhmen und Mähren«, der Slowakei, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden ermordet worden. Aufgrund des Häftlingsaufstands überlebten rund 50 der Deportierten.

Anfang der sechziger Jahre wurde auf dem Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers ein Denkmal errichtet.

Anmerkungen zur hier angezeigten Handlung

»Natürlich haben wir eine immerwährende Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus, für die Opfer des Zweiten Weltkrieges und vor allen Dingen auch für den Holocaust. Denn die Shoa war etwas, was einen vollkommen fassungslos macht, auch im Rückblick: Dass Menschen einfach, weil sie Juden waren, vernichtet werden sollten. Und dieses muss von Generation zu Generation wieder deutlich gemacht werden, und es muss gesagt werden: Mit Mut, Zivilcourage kann auch jeder Einzelne einen Beitrag dazu leisten, dass Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben. [...] Wir wollen auch unseren Freunden und Partnern in der Welt immer wieder deutlich machen, dass wir aus der Geschichte etwas gelernt haben, dass sich so etwas nicht wiederholt.« Bundeskanzlerin Angela Merkel am 26. Januar 2013.

Die hier angezeigte Handlung der Leugnung der Vernichtung deutscher Juden durch die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, stört den öffentlichen Frieden durch die Leugnung der unter deutscher Verantwortlichkeit vollzogenen Errichtung des Lagers und der bewussten Vernichtung von Menschen, auch deutscher Juden. Zur Erhaltung dieses öffentlichen Friedens gehört auch die Vermeidung von revisionistischen Tendenzen und der Leugnung des Holocaust, denen hier jedoch durch die im Namen der Bundesrepublik erklärten Abrede der Verbringung und Vernichtung deutscher Juden im Lager Sobibor durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, Vorschub geleistet wurde. Die Leugnung der Vernichtung (auch) deutscher Juden auf deutschen Befehl hin stellt zudem eine Verhöhnung und Beleidigung der (auch deutschen) Opfer der in deutscher Verantwortlichkeit erfolgten Massenvernichtung dar.

Die Identität des Staates »Bundesrepublik Deutschland« mit dem Staat »Deutsches Reich« (vgl. BVerfGE 36, 1 [16]) begründet die unmittelbare Verantwortung des Deutschen Reiches für die Errichtung des Lagers Sobibor und die damit verbundene massenhafte Vernichtung von Menschen sowie die damit in Zusammenhang stehende mittelbare Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung für und Sorge um die damit verbundenen

Folgen, insbesondere die Verantwortung zur Unterlassung der Abrede gerade durch Mitarbeiter der deutschen Regierung, wie der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Piper, der durch Deutschland zu verantwortenden Vernichtung auch deutscher Juden und anderer Deutscher sowie Angehöriger anderer Nationalitäten.

Die hier angezeigte Handlung diene auch nicht gemäß § 130 Abs. 5 StGB i.V.m. § 86 Abs. 3 StGB der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken, da sie nachweisliche deutsche Verbrechen und deren Opfer nicht zur entsprechenden Diskussion stellt, sondern deren Vorliegen leugnet.

Dementsprechend sind im öffentlichen Interesse Ermittlungen aufzunehmen und bei Nachweis der hier angezeigten Handlung der Leugnung einer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art, welche geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, Anklage gegen die Verantwortlichen zu erheben.

Im Auftrag der Grundrechtspartei

Ingmar Wengel (Bundessprecher)